

Angebot: Condominio

Angebotskodex: 000203ENVFL01XX_PCOND_001_202302

Wirtschaftliche Bedingungen für Stromlieferungen für Kondominien am freien Markt

Das folgende Angebot gilt für Niederspannungsanschlüsse (definiert laut Art. 2.3 Buchstabe a der AGB von Arera) mit fernauslesbaren, elektronischen Zählern in von Passuello F.lli Srl versorgten Gemeinden. Diese können auf der Website www.passuellofratelli.it oder in unseren Filialen eingesehen werden.

$$\text{STROMPREIS} = \text{PUN} + 0,018 \text{ €/kWh}^*$$

Das Angebot an den Kunden sieht folgende wirtschaftliche Bedingungen vor:

- Eine Fixgebühr (CCF), zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Marketing- und Einzelhandelsaktivitäten in Höhe von 118 €/POD/Jahr. Wenn der Kunde eine E-Mail-Adresse für das Zusenden der Rechnungen angibt, wird ein Rabatt von 12 €/Jahr gewährt;
- Der Preis für Strom setzt sich aus der Summe der Komponente PUN ("Prezzo unico nazionale") und einem Preiszuschlag zusammen. Der PUN-Index wird monatlich aktualisiert (vom "Gestore dei Mercati Energetici (GME)" festgelegt). Der PUN ist ein in Euro/kWh ausgedrückter Preis und wird in die drei unten angegebenen Verbrauchszeiträume F1, F2 und F3 aufgeteilt, während der Preiszuschlag die Gebühr für die Strombeschaffungsdienstleistung darstellt und 0,018 €/kWh beträgt. Zum daraus resultierenden Strompreis der Verbrauchszeiträume kommen noch die Netzverluste (laut Beschluss der ARERA ARG/elt 107/09 und s.s.m.i.).

Höchster Wert des PUN der vergangenen 12 Monate: F1 0,55396 €/kWh – F2 0,60278 €/kWh – F3 0,50355 €/kWh (August 2022).

Alle oben angeführten Kosten unterliegen ggf. der Mehrwertsteuer und/oder weiterer Steuern und gehen zu Lasten des Kunden.

Prozentuelle Zusammensetzung des Strompreises für eine Mustercondominium mit einem Jahresverbrauch von 5.000 kWh pro Jahr und einer Anschlussleistung von 10 kW:

Ausgabenposten		Prozentsatz	
Spesen Strom	Energiekomponente (PUN + spread, inkl. Netzverluste)	62%	79%
	CCF Strom	13%	
	Lastregelung	4%	
Spesen für Transport und Zählerverwaltung			9%
Spesen für Netzentgelte			12% (davon Asos 4%)

*exclusive Netzverluste

Verbrauchszeitraum	
F1	Von 08:00 bis 19:00 von Montag bis Freitag
F2	Von 07:00 bis 08:00 – von 19:00 bis 23:00 von Montag bis Freitag Von 07:00 bis 23:00 am Samstag
F3	Von 23:00 bis 07:00 von Montag bis Freitag Ganztags an Sonn- und Feiertagen

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten gehen die folgenden Spesen zu Lasten des Kunden:

- Netzverluste, welche der Energiemenge entsprechen, die beim Transport vom Kraftwerk, in dem die Energie erzeugt wird, bis zu den elektronischen Zählern der Endkunden verloren geht (derzeit 10,0 % der entnommenen Energie für Niederspannungskunden und 3,8 % für Mittelspannungskunden). Staatliche Steuern, Zuschläge und sonstige Steuern auf den Verbrauch von Erdgas, sowie die Mehrwertsteuer;
- Transportkosten des Stromverteilers ("Opzione tariffaria di trasporto"), einschließlich der Entgelte für Blindenergie;
- die von ARERA in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Gebühren für Übertragungs- und Messdienstleistungen;
- die ASOS-Komponente zur Finanzierung der Zuschüsse für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und Blockheizkraftwerken. Diese Komponente wird allen Stromkunden verrechnet;
- die in den geltenden Verordnungen vorgesehenen Arim- und UC-Komponenten sowie alle von ARERA festgelegten bzw. genehmigten zusätzlichen Elemente und alle Durchgangskomponenten;
- Gebühren zur Deckung der Lastregelung, definiert laut Beschluss 111/06, 156/07 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen;
- das Kapazitätsmarktentgelt (ab dem 01.01.2022 in Umsetzung des ARERA-Beschlusses 98/2011 in Kraft getreten) welches für alle Stromendkunden gilt. Dieses wird von der ARERA vierteljährlich in Bezug auf den abgestuften geschützten Markt (mercato a tutele graduati) aktualisiert;
- staatliche Steuern, Zuschläge und sonstige Steuern auf den Stromverbrauch sowie die Mehrwertsteuer;
- alle zusätzlichen Gebühren, die von ARERA festgelegt und/oder genehmigt oder vom örtlichen Verteiler festgelegt wurden.

Falls sich während der Vertragslaufzeit die von ARERA für die Stromlieferung festgelegten Kriterien, Komponenten und/oder Parameter ändern oder zusätzliche Gebühren und/oder Tarifposten eingeführt werden, werden diese im selben Umfang mit demselben Gültigkeitsdatum weiterverrechnet.

INFORMATIONEN ZUM ENERGIEMIX

Die Tabellen zeigen die Zusammensetzung des durchschnittlichen nationalen Mix für die Stromerzeugung der Jahre 2021 und 2022, sowie jene des von Passuello Fratelli GmbH verkauften Stroms im selben Zeitraum.

ENERGIEMIX NATIONAL		
ENERGIEQUELLEN	JAHR 2022**	JAHR 2021*
Erneuerbare Energie	36,84%	42,80%
Kohle	9,43%	5,03%
Erdgas	46,92%	48,01%
Fossile Brennstoffe	2,01%	0,89%
Kernenergie	0,00%	0,00%
Andere Quellen	4,80%	3,27%
Quelle: Gestore dei Servizi Energetici (GSE)	*entgeltliche Werte	**vorläufige Werte

ENERGIEMIX PASSUELLO FRATELLI GMBH

ENERGIEQUELLEN	JAHR 2022**	JAHR 2021*
Erneuerbare Energie	7,40%	30,80%
Kohle	17,85%	9,87%
Erdgas	62,71%	49,25%
Fossile Brennstoffe	2,74%	1,06%
Kernenergie	2,80%	5,35%
Andere Quellen	6,50%	3,67%
Quelle: Gestore dei Servizi Energetici (GSE)	*entgeltliche Werte	**vorläufige Werte

Für alle Haushaltskunden welche die Stromrechnung digital erhalten, wurde im vierten Quartal 2021 und im gesamten Jahr 2022 zu 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen geliefert.

„ARERA“ für den Verbraucher

Um Ihren Verbrauch zu erfahren, das beste auf Sie zugeschnittene Marktangebot zu wählen und um sich über Ihre Rechte zu informieren, besuchen Sie die Website:

www.arera.it/consumatori

Vertragslaufzeit und Rücktritt: Der Liefervertrag ist als unbefristet anzusehen. Der Kunde hat das Recht, ohne zusätzliche Kosten vom Vertrag zurückzutreten, und zwar gemäß den in den allgemeinen Lieferbedingungen in Artikel 9 angegebenen Bedingungen und Fristen. Gemäß demselben Artikel hat der Lieferant das Recht, die Bedingungen, einschließlich der wirtschaftlichen Bedingungen, einseitig zu ändern, indem er den Kunden schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen vor Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen benachrichtigt.

Rechnungsstellung und Zahlungen: Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Artikel 10 der Allgemeinen Lieferbedingungen. Sie erfolgt monatlich oder jeden zweiten Monat und wird dem Kunden bei Vertragsunterzeichnung mitgeteilt. Gemäß demselben Artikel sind die in Rechnung gestellten Beträge innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb von 20 Kalendertagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zu bezahlen.

Zahlungsverzug: Bei verspäteter oder auch nur teilweiser Nichtbezahlung der vom Kunden gemäß Artikel 11 der Allgemeinen Lieferbedingungen geschuldeten Beträge bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung, hat der Lieferant das Recht, dem Kunden mittels einer schriftlichen Mitteilung per Einschreiben mit Rückantwort eine Mitteilung über die Aussetzung der Lieferung unter Angabe des letzten Zahlungstermins zukommen zu lassen ("Inverzugsetzung"). Alternativ dazu ist der Lieferant berechtigt, als letzte Instanz ("servizio di ultima istanza") den Vertrag gemäß Artikel 18 der Allgemeinen Lieferbedingungen wegen Nichterfüllung zu kündigen.